

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0374/2022/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.09.2022
Bearbeiter: Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2022	öffentlich

9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Landesstraße 261 (Altendeicher Chaussee) und östlich der Sperrwerkstraße; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Realisierung eines Gewerbegebietes nördlich der Altendeicher Chaussee ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Derzeit weist der Flächennutzungsplan diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft aus. Zukünftig ist eine Ausweisung als gewerbliche Baufläche vorgesehen. Der entsprechende Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes ist als Anlage beigefügt. Neben dem Entwurf wurde eine ausführliche Begründung erarbeitet. Hierbei ist insbesondere auf den Umweltbericht hinzuweisen. Im Umweltbericht als Teil der Begründung wird ausführlich auf die bisherige Nutzung sowie bislang bestehende Planungen für diese Fläche eingegangen.

Finanzierung:

Aufgrund eines bestehende städtebaulichen Vertrages werden die Verfahrenskosten vom Vorhabenträger übernommen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Landesstraße 261 (Altendeicher Chaussee) und östlich der Sperrwerkstraße sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt:

2. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Peter Bröker
(Bürgermeister)

- Anlagen:**
- Anlage 1: Entwurf 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Anlage 2: Entwurf der Begründung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Anlage 3: Abwägung frühzeitige Beteiligung